



Richtlinien
für die Qualifizierung von
Übungsleiter/innen,
Trainer/innen und
Vereinsmanager/innen
im
Deutschen Karate Verband e.V.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Didaktisch – methodische Grundsätze	4
III. Zielsetzung der DKV-Richtlinien	6
IV. DKV-Ausbildungsstruktur	6
V. Trägerschaft	9
VI. Organisationsformen und Durchführung	9
VII. Ausbildungsgänge	10
1. Vorstufenqualifikation (Trainerassistent/in)	10
2. Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung	14
3. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport	18
3.1 Trainer/in – C Breitensport	18
3.2 Trainer/in – B Breitensport mit dem Profil:	22
3.2.1 Karate-Lehrer/in	24
3.2.2 Selbstverteidigung / Gewaltprävention	27
3.2.3 Karate-Gesundheitstraining	30
3.2.4 Karate mit Kindern und Jugendlichen	33
3.2.5 Karate mit „Jukuren“ (Karateka ab dem mittleren Lebensalter)	36
4. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport	39
4.1 Trainer/in – C Leistungssport	39
4.2 Trainer/in – B Leistungssport	43
4.3 Trainer/in – A Leistungssport	47
4.4 Diplom – Trainer/in des DOSB	52
5. Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport	53
5.1 Übungsleiter/in – B „Sport in der Prävention“ (Profil: Haltung und Bewegung)	53
6. Qualifizierungen für das Vereinsmanagement	59
6. 1 Vereinsmanager/in – C	59
VIII. Qualitätsmanagement und Personalentwicklung	64
IX. Lizenzordnung und weitere Bestimmungen	65
I. Einleitung	

Neben der Verbreitung von Karate-Do als lebensbegleitende Sportart mit seinen ethisch-moralischen Werten erachtet der Deutsche Karate-Verband (DKV) es als eine grundlegende Aufgabe, seinen Mitgliedsvereinen einen qualifizierten Übungs- und Trainingsbetrieb durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter/innen zu ermöglichen.

Mit den vorliegenden "Richtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Vereinsmanager/innen im Karate" passt der DKV sein Ausbildungssystem den neuen DSB-Rahmenrichtlinien von Dezember 2005 an und verbessert somit die Voraussetzungen für eine moderne und umfassende Qualifikation von Mitarbeiter/innen im Übungs-, Trainings- und Vereinsbetrieb der DKV-Mitgliedsvereine.

Der Deutsche Karate-Verband bekennt sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der DOSB-Satzung und des Leitbildes des Deutschen Sportbundes (verabschiedet vom DSB-Bundestag am 09.12.2000) sowie zu dem, am 13.12.1997 vom DSB-Hauptausschuss beschlossenen, Ehrenkodex für Trainer/innen für ein verantwortungsbewusstes, humanes Handeln zum Wohle der Sportlerinnen und Sportler.

Die Umsetzung des Leitgedankens eines „Sports für ALLE“ stellt seit jeher einen elementaren Grundsatz in der sportlichen Praxis des DKV dar.

Gerade das Karate zeichnet sich durch eine große Heterogenität durch unterschiedliche Stilarten, verschiedene Teilnehmer-Auffassungen und -Orientierungen im Karate-Do, auch im Sinne eines Diversity Managements, aus.

Diese durchaus auch bewusst gewollte Differenzierung und Vielfalt des Karate-Sports zeigt sich auch in den neu konzipierten Breitensportlichen Qualifikationsangeboten auf der 2. Lizenzstufe, wo dann zukünftig fünf verschieden profilierte Trainer/innen-B-Ausbildungen angeboten werden:

Durch das weiterhin bestehende Ausbildungsangebot auf der zweiten Lizenzstufe der Breitensportlichen Trainer/innen-Ausbildung zum/zur Karate-Lehrer/in werden besonders die pädagogisch-philosophischen Inhalte des Karate-Do als Kampfkunst vertieft.

Die ebenfalls Breitensportlich orientierte Trainer/innen-B-Lizenz-Ausbildung mit dem Profil Selbstverteidigung / Gewaltprävention wurde, neben der bestehenden Zielgruppe der Frauen und Mädchen, bewusst ausgeweitet, um weitere Zielgruppen, auch im Sinne des Gender Mainstreaming-Leitgedankens als der gleichen Teilhabe am Sport, anzusprechen. Gleichzeitig wurde auch der zunehmenden, gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von gewalt-präventiven Aspekten durch diese Ausbildung Rechnung getragen.

Die zunehmende Bedeutung des Karate bei der Gesundheitsförderung wird mit der Ausbildung zum/zur Karate-Gesundheitstrainer/in sowie erstmalig zum Übungsleiter Prävention (Profil „Haltung und Bewegung“) mit karatespezifischen Ausbildungsinhalten auf der 2. Lizenzstufe entsprechend berücksichtigt.

Neuere Elemente des sogenannten „Sound-Karate“ wurden in die neu geschaffene Ausbildung zum/zur Trainer/in B Breitensport mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen integriert.

Darüber hinaus wird die zukünftige, gesellschaftliche und verbandliche demographische Entwicklung durch eine ebenfalls neu konzipierte Ausbildung zum/zur Trainer/in B Breitensport für Karateka ab dem mittleren Lebensalter („Jukuren“) zielgruppenspezifisch berücksichtigt.

Weiterhin können Dojo-Leiter/innen und Vorstandsmitglieder im Rahmen der Vereinsmanagement-C-Lizenz-Ausbildung karatebezogen qualifiziert werden.

In der leistungssportlich orientierten Trainer/innen-Ausbildung des DKV werden alle im DOSB zu absolvierenden Ausbildungsgänge bis hin zur vierten Lizenzstufe, dem/der Diplom-Trainer/in, angeboten.

Ausdrücklich wird hiermit auf die wichtige Bedeutung einer hochwertigen Qualifizierung von Mitarbeiter/innen für die zukünftige Entwicklung des Verbandes hingewiesen: Erst durch die vielfältigen Qualifizierungsangebote zur Personalentwicklung und Gewinnung weiterer Trainer/innen und/oder Übungsleiter/innen als verbandliche Multiplikatoren ist es letztendlich möglich, ein attraktives Bewegungsangebot zur Mitgliederbindung und –gewinnung in den Karate-Vereinen anzubieten.

Auch das vom DSB initiierte und zukünftig verstärkt geforderte Qualitätsmanagement (QM) in der verbandlichen Qualifizierung und Bildung mit der Gewährleistung verbindlicher Qualitätsstandards wird im Deutschen Karate-Verband und seinen Landesfachverbänden intensiv umgesetzt.

II. Didaktisch-methodische Grundsätze

Um ein hohes Maß an Handlungskompetenz der Lehrkräfte als übergeordnetem Leitziel zu erreichen, wird neben der weiterhin notwendigen Entwicklung einer sportart-spezifischen Fachkompetenz zukünftig eine Verbesserung der Vermittlungs- und Methodenkompetenz sowie v.a. der sozialen Kompetenz (pädagogisch richtiges Verhalten, Umgang mit Konflikten) für eine qualifizierte Lehrarbeit immer bedeutsamer.

Bei der Gestaltung der Lehrgänge sind folgende didaktisch-methodische Aspekte zu berücksichtigen:

Theoretische Ausbildungsinhalte sollen nicht isoliert wissenschaftliche Erkenntnisse enthalten, sondern immer direkten Bezug zur Praxis haben, ggf. in praktische Übungen integriert werden.

„Praxis“ bedeutet dabei nicht unmittelbar nur die eigene sportartspezifische Bewegungsdemonstrationsfähigkeit des/der Lehrenden, sondern ebenso Handlungsmodelle zur Planung und Vermittlung von Bewegungsangeboten sowie das immer bedeutsamer werdende, sozialkompetente Verhalten in Leitungs- und Betreuungsfunktionen.

Bei der Auswahl der Lehrmethoden sind Grundsätze der Erwachsenenbildung zu berücksichtigen. Informationsdarbietung und –verarbeitung, theoretische und praktische

Inhalte sollten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und durch einen vielfältigen Medien- und Materialeinsatz unterstützt werden.

Durch eine große Methodenvielfalt sollen bewusst verschiedene Wahrnehmungskanäle angesprochen sowie unterschiedliche Lerntypen berücksichtigt werden.

Die inhaltliche Ausrichtung der Lehrgänge soll sich an den Erfahrungen, Bedürfnissen sowie realen sport- und vereinsbezogenen Situationen der Teilnehmenden orientieren.

Wünsche und Interessen bei der Planung und Gestaltung von Inhalten sind teilnehmerorientiert zu berücksichtigen, soweit konzeptionelle Vorgaben dieses ermöglichen.

Die Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent und nachvollziehbar zu sein.

Eine teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen, z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, eventuelle Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein.

Diese Heterogenität, auch von allgemeinen und sportbezogenen Interessen und Erfahrungen, sollte für eine qualitative Weiterentwicklung der Lehrarbeit nutzbar gemacht und bewusst als Bereicherung empfunden werden.

Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden im Sinne des Gender Mainstreaming- bzw. Diversity Management-Gedankens.

Bei der Auswahl der Lehrmethoden sollen Lernsituationen geschaffen werden, die es den Teilnehmenden ermöglichen, sich die Ausbildungsinhalte selbstständig zu erarbeiten, also beispielsweise kein permanenter Frontalunterricht, sondern vielmehr eine aktive Beteiligung („learning by doing“) und eigenständige Umsetzung von theoretischen Inhalten in die Praxis zulassen.

Grundsätzlich ist im Sinne der Teilnehmerorientierung nicht eine „starre“, dirigistisch festgelegten Abfolge in der Vermittlung von Ausbildungsinhalten vorzunehmen, sondern bezogen auch auf unterschiedliche Interessen und Lerngeschwindigkeiten eine prozessorientierte Lehrmethodik sowie ein teamorientiertes Arbeiten zu bevorzugen.

Weitere Hinweise geben die DSB-Rahmenrichtlinien (Abschnitt III.3.).

III. Zielsetzung der DKV-Richtlinien

Die neuen "Richtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen, Trainer/-innen und Vereinsmanager/innen im Karate" gewährleisten eine inhaltlich und formal stimmige

Struktur der im DKV angebotenen Ausbildungsgänge Übungsleiter/in, Trainer/in sowie Vereinsmanager/in (Karate).

Im Einzelnen soll gewährleistet werden:

- Gestaltung der DKV-Richtlinien auf der Grundlage der DSB-Rahmenrichtlinien unter Einbeziehung karatespezifischer Erfordernisse und Bedingungen
- Schaffung verbindlicher und einheitlicher Regelungen für alle Karate-Landesfachverbände
- Berücksichtigung von spezifischen Vorgaben der Landesministerien und Landessportbünde
- Gleichwertigkeit und Anerkennungsfähigkeit der Ausbildungsgänge und -stufen untereinander
- Flexibilität und gleichzeitige Verbindlichkeit in zeitlicher und organisatorischer Gestaltung der Ausbildungen
- Horizontale Übereinstimmung und vertikale Abstimmung der Ausbildungsinhalte zu- bzw. aufeinander.

IV. DKV-Ausbildungsstruktur

Im Bereich des Deutschen Karate-Verbandes e.V. können folgende Ausbildungsgänge angeboten werden:

1. Vorstufen-Qualifizierung (Trainerassistent/in), mindestens 30 LE
2. Sportartübergreifende Basisqualifizierung, mindestens 30 LE

1. Lizenzstufe:

- Trainer/in-C Karate (Breitensport), mindestens 120 LE
- Trainer/in-C Karate (Leistungssport), mindestens 120 LE
- Vereinsmanager/in-C Karate, mindestens 120 LE

2. Lizenzstufe:

- Trainer/in-B (Breitensport), mindestens 60 LE mit dem
 - Profil: Karate-Lehrer/in
 - Profil: Selbstverteidigung / Gewaltprävention
 - Profil: Karate-Gesundheitstraining
 - Profil: Karate mit Kindern und Jugendlichen
 - Profil: Karate mit „Jukuren“ (Karateka ab dem mittleren Lebensalter)
- Trainer/in-B Karate (Leistungssport), mindestens 60 LE
- Übungsleiter/in-B Prävention (Profil: Haltung und Bewegung), mindestens 60 LE

3. Lizenzstufe:

- Trainer/in-A Karate (Leistungssport), mindestens 90 LE

4. Lizenzstufe:

- Diplom-Trainer/in Karate (Spitzensport), 1.300 LE

Vorstufen- Qualifikation (30 LE)	Trainerassistent/in	Trainerassistent/in						
1. Lizenz - stufe (120 LE)	Trainer/in-C Leistungssport	Trainer/in-C Breitensport						Vereins- manager/in -C
2. Lizenz - stufe (60 LE)	Trainer/in-B Leistungssport	Trainer/in-B Breitensport					Übungs- leiter/in-B Prävention Haltung + Bewegung	
		Lehr- er	SV - GP	Ge- sund- heit	Kinder + Jugend- liche	Jukuren		
3. Lizenz - stufe (90 LE)	Trainer/in-A Leistungssport							
4. Lizenz - stufe	Diplom-Trainer/in Leistungssport							

Abb.1: Struktur der Lizenzausbildung im Deutschen Karate-Verband e.V.

V. Trägerschaft

Genereller Träger der Ausbildungen für

- Trainer/innen-C/-B Karate Breitensport
- Trainer/innen-C/-B/-A Karate Leistungssport
- Übungsleiter/in-B Prävention
- Vereinsmanager/innen-C Karate

ist der Deutsche Karate-Verband e.V.

Die Durchführung der Ausbildungen auf der ersten (Trainer/in-C, Vereinsmanager/in-C) und zweiten Lizenzstufe (Übungsleiter/in-B, Trainer/in-B) kann an die Landeskarateverbände des DKV delegiert werden.

Träger der Ausbildung zur Übungsleiter/in-B Präventions-Lizenz kann auch ein Landessportbund in Kooperation mit einem Landeskarateverband bzw. dem DKV sein.

Da die Karate-Jugend keine eigenständige verbandliche Organisationsform aufweist, sondern innerhalb des Deutschen Karate Verbandes strukturell integriert ist, tritt der DKV bzw. einer seiner Landeskarateverbände als Träger der Trainer-B-Lizenz-ausbildung Breitensport mit dem Profil „Kinder und Jugendliche“ auf.

Die Ausbildung zur Trainer/innen-A-Lizenz (dritte Lizenzstufe) obliegt dem DKV.

Trägerin der Diplom-Trainer/innen-Ausbildung ist die Trainerakademie Köln des DOSB.

VI. Organisationsformen und Durchführung

Über die Organisationsform entscheiden die jeweils durchführenden Verbände. Die Maßnahmen können als Wochenblock-, Wochenend- und/oder Tageslehrgänge durchgeführt werden. Die Angaben in LE bezeichnen Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Die Ausbildungsgänge Trainer/in-C Karate Breitensport und Trainer/in-C Karate Leistungssport sind strukturell gleichwertige Ausbildungen der ersten Lizenzstufe. Da beide Ausbildungen teilweise identische Lehrinhalte haben, bieten sich folgende möglichen Lehrgangskonzeptionen an:

- a. Getrennte Ausbildungen Trainer/in-C-Lizenz Breitensport und Leistungssport mit jeweils 120 LE;
- b. Getrennte Ausbildungen Trainer/in-C-Lizenz Breitensport und Leistungssport mit jeweils 120 LE (mit gemeinsamer sportartübergreifender Basisqualifizierung mit 30 bis 40 LE);
- c. Ausbildung zur Trainer/in-C-Lizenz Breitensport (120 LE), danach Zusatzlehrgang Trainer/in-C-Lizenz Leistungssport (30 LE).

Die Lizenzausbildung Trainer/in-A (T-A) kann in folgenden Formen angeboten werden:

- a. Lizenzausbildung T-A (90 LE) ohne Profildisziplin;
- b. T-A-Fachausbildung (50 LE), danach wahlweise Disziplinfachteil Kata (40 LE) oder Kumite (40 LE).

Das Studium an der Trainerakademie Köln des DOSB wird als Direktstudium und als Kombinationsstudium angeboten.

VII. Ausbildungsgänge

1. Vorstufenqualifikation (Trainerassistent/in) (30 LE)

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit ist eine zentrale und permanente Aufgabe des organisierten Sports. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des DKV dar. Sie dienen der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein Engagement im organisierten Sport interessieren.

Durch persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung sollen Personen gezielt für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/oder Verband gewonnen werden.

Vorstufenqualifikationen sind keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der 1. Lizenzstufe (-C).

Sie können auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit im Verein/Verband vorbereiten wollen.

Eine absolvierte Vorstufenqualifikation kann auf eine spätere Lizenzausbildung der 1. Stufe (-C) angerechnet werden, da bestimmte Inhalte und Umfänge der Vorstufenqualifikation zugleich Bestandteile der C-Lizenzausbildung im Deutschen Karate-Verband sind.

1.1 Handlungsfelder

Vorstufenqualifikationen dienen der Unterstützung von Übungsleiter/innen und Trainer/innen in den Trainingseinheiten, bei der Betreuung von Gruppen bei Wettkämpfen sowie bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von nicht-sportpraktischen Vereinsaktivitäten (z.B. Spiel- und Sportfesten, Freizeitaktivitäten, Feiern, usw.).

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollen die Trainerassistent/innen aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit und den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe mitzubegleiten und in Ausnahmefällen nach

Anweisungen der Leiterin/des Leiters auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen.

Die Tätigkeit des/der Trainerassistent/in umfasst die Anregung zur Betätigung im Karate als Freizeit- / Breitensport sowie unterstützend die Planung, Vorbereitung und Durchführung des breitensportlichen Karate-Übungsbetriebes in den Vereinen des Deutschen Karate-Verbandes.

1.2 Ziele der Vorstufenqualifikation

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den Trainingsgruppen der Kinder- und Jugendabteilung bzw. der Erwachsenenabteilung in den Vereinen. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportler/in und/oder als Betreuer/in wird durch diese Einstiegsausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Motivieren der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Bewusstwerden der Vorbildfunktion und Verantwortung
- Kennen und berücksichtigen von unterschiedlichen Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder

Fachkompetenz:

- Grundkenntnisse von Planung, Gestaltung, Durchführung und Organisation von Trainingseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten
- Erwerben eines Basisrepertoires an Spiel- und Übungsformen
- Kenntnisse von Karate-Grundtechniken
- Erklären, analysieren und korrigieren von einfachen Bewegungsabläufen
- Kenntnisse über Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse einzelner Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder
- Planen und durchführen von einfachen Bewegungseinheiten oder Vereinsaktivitäten

1.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 3 LE

1.1 Struktur und Aufgaben des Sportvereins (1 LE)*

1.2 Grundlagen: Vereinsrecht, Aufsichtspflicht und Haftung (2 LE) *

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 6 LE

2.1 Lehren und Lernen im Karate (2 LE)

2.2 Entwicklungspsychologische Grundlagen (2 LE) *

2.3 Karate mit Kindern (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis IV. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 11 LE

3.1 Anatomische Grundlagen (2 LE) *

3.2 Physiologische Grundlagen (2 LE) *

3.3 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (1 LE) *

3.4 Aufwärmtraining (2 LE)*

3.5 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (2 LE) *

3.6 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (2 LE)*

IV. Breitensport im Karate: 10 LE

4.1 Aufbau und Inhalte eines Anfängerkurses (2 LE)

4.2 Kriterien des Karate (2 LE)

4.2 Kihon im Breitensport (2 LE)

4.3 Kata im Breitensport (2 LE)

4.4 Kumite im Breitensport (2 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainerassistent/innen-Ausbildung soll 40 LE nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerassistent/innen-Ausbildung sind:

- Vollendung des 14. Lebensjahres

- mindestens der 6. Kyu-Grad
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein

Die Trainerassistent/innen-Ausbildung umfasst mindestens 30 Lerneinheiten. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landes-sportbünden angeboten werden.

Ausgewählte Inhaltsteile des Trainerassistent/innen-Lehrganges können im Umfang von bis zu 30 LE zur Trainer/in-Lizenzausbildung auf der 1. Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus:

- einem mündlichen Prüfungsgespräch über die relevanten Lehrgangsinhalte

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Breitensportlichen Karate-Übungsangeboten.

Die Lernerfolgskontrolle soll unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung durchgeführt werden. Das mündliche Prüfungsgespräch soll die Zeitdauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

Die Lernerfolgskontrolle wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landeskarateverband benennt. Ihr gehört mindestens ein/e zuständige/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lernerfolgskontrolle ist ein Protokoll anzufertigen. Die Lernerfolgskontrolle wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Ist die mündliche Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Das Prüfungsergebnis ist dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

1.6 Bescheinigung

Zur Ausstellung der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Vorstufenqualifikation (Trainerassistent/innen-Ausbildung) durch den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der mündlichen Prüfung
- Vollendung des 14. Lebensjahres
- mindestens der 6. Kyu-Grad.

Die Trainerassistent/innen-Ausbildung ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate-Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen.

2. Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung

Bei allen Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanger/in) ist es möglich, die übergreifenden Basisinhalte (mindestens 30 LE) als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung anzubieten. Diese Basisqualifizierung kann also Bestandteil einer Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. Im Gegensatz zu der Vorstufenqualifikation (Trainerassistent/in) ist die Basisqualifizierung in jedem Fall Bestandteil der 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe (Trainer/in-C Karate Breitensport bzw. Leistungssport).

2.1 Handlungsfelder

Die Basisqualifizierung stellt einen möglichen Einstieg in die Ausbildung dar. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen können sowohl sportart- und zielgruppenübergreifend als auch karatespezifisch sein.

Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden. Welche Richtung nach der Basisqualifizierung eingeschlagen werden soll, ob karatespezifischer Breiten- oder Leistungssport kann auch erst nach Absolvierung der Basisqualifizierung festgelegt werden.

Eine gegenseitige Anerkennung seitens der Sportverbände sichert ab, dass die Ausbildungsgänge, ob nun für die Tätigkeit im Leistungssport oder im Breitensport, sowohl übergreifend als auch fachspezifisch vollendet werden können.

Im Anschluss an die Basisqualifizierung sollen die Absolventen möglichst Praxiserfahrungen mit Gruppen sammeln, ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

2.2 Ziele der Basisqualifizierung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Motivieren der Teilnehmer/innen
- Kenntnisse über wichtige Grundlagen der Kommunikation
- Berücksichtigen von Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- Umgang mit Verschiedenheit in der Gruppe (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Fachkompetenz:

- Gestalten von Spiel- und Bewegungsangeboten je nach Zielgruppe und Zielsetzung
- Beobachten und korrigieren von Bewegungsabläufen
- Kenntnisse über aktuelle Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- Kenntnisse über das Qualifizierungssystem im Sport

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse von verschiedenen Vermittlungsformen und deren Anwendung
- Kenntnisse über verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- Sammeln von ersten zu reflektierenden Erfahrungen als Trainer/in (z. B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

2.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 3 LE

1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DKV (2 LE)

1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (1 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 10 LE

2.1 Gruppenpädagogik und Rolle des/der Trainer/in (4 LE)

2.2 Allgemeine Vermittlungsmethoden (2 LE)

2.3 Aufsichtspflicht und Haftungsfragen (2 LE)

2.4 Zielgruppenspezifische Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitte III. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie / Sportpraxis: 17 LE

3.1 Anatomische und physiologische Grundlagen (4 LE)

3.2 Aufwärmtraining (2 LE)

3.3 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (2 LE)

3.4 Grundlagen des Bewegungslernens (3 LE)

3.5 Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen in der Praxis (6 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der sportartübergreifenden Basisqualifizierung soll 40 LE nicht überschreiten.

Die Ausbildungsinhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landes-sportbünde angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

2.4 Ausbildungsordnung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur sportartübergreifenden Basisqualifizierung sind analog zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Breiten- bzw. Leistungssport:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- mindestens der 4. Kyu-Grad
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein.

Die sportartübergreifende Basisqualifizierung (als ein Teil der Lizenzausbildung der 1. Stufe) umfasst mindestens 30 Lerneinheiten. Die überfachlichen Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

2.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Ausbildungsinhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung (als ein Teil der Lizenzausbildung der 1. Stufe) können entweder separat oder im Rahmen der Lernerfolgskontrolle / Prüfung zur 1. Lizenzstufe mit überprüft werden. Darüber entscheidet im Vorfeld der Ausbildung der zuständige Landeskarateverband.

Die separate Prüfung besteht dann aus einer

- schriftlichen Klausur über die relevanten Ausbildungsinhalte

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die unter Abschnitt VII. 2.3 dargestellten Ausbildungsinhalte der sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung. Die schriftliche Klausur soll insgesamt eine Zeitstunde nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Prüfung sollte im Anschluss an den entsprechenden Ausbildungsblock durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landeskarateverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Das Prüfungsergebnis ist dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

2.6 Bescheinigung

Bei Bestehen der separaten Prüfung über die relevanten Ausbildungsinhalte der sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung wird dem/der Kandidat/in eine schriftliche Bescheinigung durch den zuständigen Landeskarateverband ausgestellt.

Diese Bescheinigung ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate-Verbandes stilartübergreifend im Rahmen einer Lizenzausbildung auf der ersten Stufe zwei Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des zweiten Jahres. Eine Verlängerung der Bescheinigung ist nicht vorgesehen.

Zur Ausstellung der Bescheinigung durch den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Prüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- mindestens der 4. Kyu-Grad.

3. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport

3.1 Trainer/in-C Breitensport (120 LE)

3.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-C Breitensport umfasst die Anregung zur Betätigung im Karate als Freizeit- / Breitensport sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung des breitensportlichen Karate-Übungsbetriebes in den Vereinen des Deutschen Karate-Verbandes.

Sie beinhaltet die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote auf der unteren Ebene.

3.1.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Führen von Gruppen sowie Steuern von gruppendynamischen Prozessen
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- Kennen und berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen, besonders von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DSB-Ehrenkodex für Trainer/innen

Fachkompetenz:

- Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung des Karate als Breitensport und deren Umsetzung im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung auf Vereinsebene
- Kenntnisse der Karate-Grundtechniken und deren wettkampfmäßige Anwendung
- Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die Ausübung der Sportart Karate und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Wettkampf-Regeln und –Ausrüstung sowie zielgruppenorientierte Sportgeräte
- Schaffen eines attraktiven und freudebetonten Trainingsangebotes für die jeweilige Zielgruppe
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Karate- Breitensportgruppen
- Gezielte Motivation von Mitarbeiter/innen

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Breitensport
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

3.1.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 11 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DKV (2 LE) *
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (2 LE) *
- 1.3 Sport und Umwelt (2 LE) *
- 1.4 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftpflcht (3 LE) *
- 1.5 Rechtsfragen II: Notwehrrecht (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 28 LE

- 2.1 Ethische Ansprüche im Karate (2 LE)
- 2.2 Gruppenpädagogik und Führungsstile (4 LE) *
- 2.2 Allgemeine und karatespezifische Vermittlungsmethodik (8 LE) *
- 2.3 Lehren und Lernen im Karate (8 LE)
- 2.4 Entwicklungspsychologische Grundlagen (6 LE) *

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme der Themen 6.6 und 6.7 -dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 18 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (3 LE) *
- 3.2 Physiologische Grundlagen (3 LE) *
- 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (2 LE) *
- 3.4 Sportverletzungen und Sportschäden (3 LE) *
- 3.5 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE) *
- 3.6 Aufwärmtraining (2 LE)*
- 3.7 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE) *

IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE

- 4.1 Trainingsprinzipien (4 LE) *
- 4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (10 LE) *

V. Spezifika des Karate-Do: 16 LE

- 5.1 Geschichte und Philosophie des Karate (3 LE)
- 5.2 Kriterien des Karate (3 LE)
- 5.3 Spektrum der Karate-Grundtechniken (6 LE)
- 5.4 Spezifika verschiedener Stilrichtungen (4 LE)

VI. Breitensport im Karate: 33 LE

- 6.1 Aufbau und Inhalte eines Anfängerkurses (5 LE)
- 6.2 Kihon im Breitensport (4 LE)
- 6.3 Kata im Breitensport (4 LE)
- 6.4 Kumite im Breitensport (4 LE)
- 6.5 Selbstverteidigung / Gewaltprävention (2 LE)
- 6.6 Karate mit Kindern / Sound-Karate (5 LE)
- 6.7 Karate mit Jukuren (5 LE)
- 6.8 Trainingsplanung im Breitensport (4 LE)

Die vorgenannten Themen 6.6 und 6.7 sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen.

Die Angaben der Unterrichtsstundenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-C-Ausbildung Breitensport soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen entsprechen inhaltlich der in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen sportartübergreifenden Basisqualifizierung und können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

3.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Breitensport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- mindestens der 4. Kyu-Grad
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

Ausgewählte Inhaltsteile der Trainer/innen-C-Ausbildung Breitensport können im Umfang von 30 bis 40 LE als Trainerassistent/innen-Lehrgang durchgeführt und für eine spätere Lizenzausbildung auf der 1. Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

3.1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets

- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von breitensportlichen Karate-Übungsangeboten.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxis-orientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landeskarateverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Landeslehrwart/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Breitensport des DKV durch den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- mindestens der 3. Kyu-Grad.

Die Trainer/innen-C-Lizenz Breitensport ist im Gesamtbereich des Deutschen Karateverbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.2 Trainer/in-B Breitensport (60 LE)

Die Lizenzausbildung zum/zur Trainer/in-B Breitensport des Deutschen Karate-Verbandes dient der Vertiefung und Differenzierung komplexer Handlungs- und Vermittlungsfelder im breitensportorientierten Karate-Do.

Hierzu können die folgenden, voneinander unabhängigen Profile angeboten werden:

- 3.2.1 Karate-Lehrer/in
- 3.2.2 Selbstverteidigung / Gewaltprävention
- 3.2.3 Karate-Gesundheitstraining
- 3.2.4 Karate mit Kindern und Jugendlichen
- 3.2.5 Karate mit „Jukuren“(Karateka ab dem mittleren Lebensalter)

Übergreifende profilunabhängige Ziele für alle Trainer-B-Breitensport-Ausbildungen:

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Aufbau und Entwicklung einer Motivation der Sportler/innen für ein langfristiges Sporttreiben
- Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement sowie deren persönlichkeitsfördernde Beeinflussung
- Kenntnisse über die Bedeutung des Karate für die Gesundheit sowie die Risiko-faktoren bei bestimmten Zielgruppen und deren Entgegenwirken in der Sportpraxis
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven, besonders von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DSB-Ehrenkodex für Trainer/innen
- Selbstständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachkompetenz:

- Umfassende Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung des Karate als Breitensport und deren Umsetzung für definierte Zielgruppen
- Umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und deren Anwendung bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis an

- Zielgruppenorientierte Planung von Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht
- Berücksichtigen von speziellen Rechts- und Versicherungsaspekten bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
- Umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, karatespezifische Trainingsgeräte sowie Sporteinrichtungen
- Schaffen eines attraktiven und motivierenden Sportangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- Umfassende Kenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des sportartspezifischen Breitensportprofils
- Ableiten von Individual- und Gruppentrainingsplänen unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt

Die oben angeführten Lernziele werden in den einzelnen Trainer-B-Breitensport-Ausbildungen noch profilspezifisch ergänzt.

3.2.1 Trainer-B Breitensport „Karate-Lehrer/in“ (60 LE)

3.2.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Breitensport mit dem Profil „Karate-Lehrer/in“ umfasst die Vermittlung von Karate als Kampfkunst unter Berücksichtigung vertiefter geschichtlicher, philosophischer und pädagogischer Aspekte des Karate und anderer Kampfkünste.

3.2.1.2 Profilspezifische Ziele der Ausbildung

- Mit vertieftem philosophisch-geschichtlichen Hintergrundwissen Karate-Übungsangebote gestalten und begründen
- Inhalte des Karate-Do als Kampfkunst auf höherem Fertigkeitensniveau vermitteln
- Zielgruppengerechte Gestaltung von Karate-Breitensportinhalten für Kinder, Jugendliche, Mädchen/Frauen und Jukuren

- Grundprinzipien anderer Kampfkünste kennenlernen, analysieren und begründen.

3.2.1.3 Inhalte der Ausbildung

Die nachfolgenden Themenabschnitte I. bis II. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Pädagogisch-psychologische und philosophische Aspekte: 20 LE

- 1.1 Geschichte des Karate (4 LE)
- 1.2 Religiös-philosophische Aspekte im Karate (5 LE)
- 1.3 Philosophie des Kämpfens (5 LE)
- 1.4 Pädagogik des Wettkampfes (2 LE)
- 1.5 Karate und Gesellschaft (4 LE)

II. Zielgruppenorientierung: 8 LE

- 2.1 Karate mit Kindern (3 LE)
- 2.2 Karate mit Jukuren (3 LE)
- 2.3 Karate mit Frauen und Mädchen (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Biologische Aspekte: 8 LE

- 3.1 Bewegungsapparat und Vitalpunkte (4 LE)
- 3.2 Energielinien, Massage und Shiatsu (2 LE)
- 3.3 Physiologie, Atmung und Atemtechniken (2 LE)

IV. Bewegungslernen und Entspannung: 4 LE

- 4.1 Entspannung durch Bewegung: Tai-Chi, Kata (1 LE)
- 4.2 Zazen, Autogenes Training, Muskelentspannung (2 LE)
- 4.3 Atembetontes Stretching (1 LE)

V. Sportpraktische Übungsinhalte: 20 LE

- 5.1 Kata-Bunkai (8 LE)
- 5.2 Selbstverteidigung (6 LE)
- 5.3 Andere Kampfkünste (Jiu-Jitsu, Aikido, Kobudo) (6 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-B-Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Karate-Lehrer/in“ soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.2.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Breitensport mit dem Profil „Karate-Lehrer/in“ sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 30. Lebensjahres
- mindestens der 2. Dan-Grad
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein.

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

3.2.1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe
- ggf. ergänzenden mündlichen Prüfung

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Karate-Seminaren mit philosophischen Aspekten, budosportlichem Hintergrundwissen und Karatepraxis.

Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die eventuelle mündliche Ergänzungsprüfung hat eine maximale Dauer von 20 Minuten.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende DKV bzw. Landeskarateverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die Leiter/in des Ausbildungsteams an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.2.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Karate-Lehrer/in“ des DKV durch den DKV bzw. den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 30. Lebensjahres
- mindestens der 2. Dan-Grad

Die Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Karate-Lehrer/in“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate-Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.2.2 Trainer/in - Breitensport „Selbstverteidigung / Gewaltprävention“ (60 LE)

3.2.2.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung / Gewaltprävention“ umfasst die Vermittlung von Verhaltensweisen, Strategien und Handlungskonzepten in (bzw. zur Vermeidung von) Selbstverteidigungssituationen.

3.2.2.2 Profilspezifische Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Planung und Durchführung von Vereinsangeboten zur Selbstverteidigung; Selbstbehauptung und Gewaltprävention
- Befähigung zur Vermittlung von Selbstverteidigung, Selbstbehauptung und Gewaltprävention
- Sensibilisierung für die psychologische und rechtliche Problematik der Selbstverteidigung / Gewaltprävention
- Kenntnisse über Hilfs- und Beratungsstellen / rechtliche Fragen

3.2.2.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisatorische und rechtliche Aspekte: 3 LE

- 1.1 Konzeption „Selbstverteidigung / Gewaltprävention“ (1 LE)
- 1.2 Rechtliche Fragen: Notwehr / Notstand (2 LE)

Die nachfolgende Themenabschnitte II.-V. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Pädagogisch-psychologische Aspekte: 4 LE

- 2.1 Kennenlernen und Vertraut werden (1 LE)
- 2.2 Psychologische Aspekte der Selbstverteidigung (3 LE)

III. Gewaltpräventive Aspekte: 6 LE

- 3.1 Begriffsbestimmung der Prävention (primär, sekundär, tertiär) (2 LE)
- 3.2 Gewaltprävention - verbale Kommunikation und Körpersprache (2 LE)
- 3.3 Beratungsstellen, Gewaltschutzgesetz (2 LE)

IV. Methodisch-didaktische Aspekte / Bewegungslehren und -lernen: 6 LE

- 4.1 Selbstverteidigung lernen und lehren (2 LE)
- 4.2 Methodische Fragen bei der Vermittlung (2 LE)
- 4.3 Gestaltung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtseinheiten (2 LE)

V. Zielgruppenorientierung: 9 LE

- 5.1 Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche (3 LE)
- 5.2 Spezielle Angebote für Mädchen und Frauen (3 LE)
- 5.3 Spezielle Angebote für Jukuren (3 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt VI. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

VI. Sportpraktische Übungsinhalte: 32 LE

- 6.1 Angriffspunkte und Wirkung von Selbstverteidigungstechniken (2 LE)
- 6.2 Praxis der Selbstverteidigung (26 LE)
[u.a. Fallschule, Hebel, Würfe, Griffe, Abwehren von Angriffen mit /ohne Waffen]
- 6.3 Selbstbehauptungsübungen, Rollenspiel, Präventionsbeispiele (4 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen – B-Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung / Gewaltprävention“ soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.2.2.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen - B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung / Gewaltprävention“ sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen - C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen - C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 1. Kyu -Grad
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein.

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

3.2.2.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Karate-Vereinsangeboten zur Selbstverteidigung / Gewaltprävention.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landeskarateverband benennt. Ihr gehört mindestens ein Mitglied des Ausbildungsteams an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht

zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.2.2.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen -B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung / Gewaltprävention“ durch den DKV bzw. den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 1.Dan-Grad

Die Trainer/innen - B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung / Gewaltprävention“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate-Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.2.3 Trainer/in-B Breitensport „Karate-Gesundheitstraining“ (60 LE)

3.2.3.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Breitensport mit dem Profil „Karate-Gesundheitstraining“ umfasst die Gestaltung des breitensportlichen Karate-Übungsbetriebes mit Gruppen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter Aspekte.

3.2.3.2 Profilspezifische Ziele der Ausbildung

- Inhalte des Karate-Do unter funktionell-anatomischen, physiologischen und biomechanischen Aspekten analysieren und begründen
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung von gesundheitsorientierten Karate-Breitensportangeboten vertiefen
- Besondere Karate-Gesundheitssportangebote nach den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen planen und anbieten

3.2.3.3 Inhalte der Ausbildung

Die nachfolgende Themenabschnitte I. bis II. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Methodisch-didaktische / pädagogisch-psychologische Aspekte: 6 LE

1.1 Motivation zu breiten- und gesundheitssportlicher Aktivität (2 LE)

1.2 Gesundheitsrelevante Rahmenbedingungen (4 LE)

II. Zielgruppenorientierung: 6 LE

2.1 Karate mit Jukuren (3 LE)

2.2 Karate mit Kindern / Jugendlichen (3 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis IV. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Biologische Aspekte: 33 LE

3.1 Funktionelle Anatomie (5 LE)

3.2 Physiologie (4 LE)

3.3 Funktionelles Aufwärmen und Dehnen (4 LE)

3.4 Grundlagen und Praxis der Biomechanik (4 LE)

3.5 Erkrankungen des Bewegungsapparates und des Herz-Kreislaufsystems (4 LE)

3.6 Verletzungen im Sport / Karate (4 LE)

3.7 Sport als Prävention / Verletzungsvorbeugung (4 LE)

3.8 Trainingsmethoden bei Verletzungen (4 LE)

IV. Sportpraktische Übungsinhalte: 15 LE

4.1 Gesundheitsorientiertes Training konditioneller Eigenschaften (4 LE)

4.2 Gesundheitsorientiertes Training koordinativer Eigenschaften (4 LE)

4.3 Praktisches Karate und Prävention (3 LE)

4.4 Formen der Entspannung / Selbstmassage / Shiatsu (4 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-B-Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Karate-Gesundheitstraining“ soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.2.3.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Breitensport mit dem Profil „Karate-Gesundheitstraining“ sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 1. Kyu-Grad

- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein.

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

3.2.3.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von gesundheitssportorientierten Karate-Übungsangeboten.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landeskarateverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die Leiter/in des Ausbildungsteams bzw. der/die zuständige Landeslehrwart/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.2.3.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Karate-Gesundheitstraining“ durch den DKV bzw. den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 1.Dan-Grad

Die Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Karate-Gesundheitstraining“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate-Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.2.4 Trainer/in-B Breitensport „Kinder und Jugendliche“ (60 LE)

3.2.4.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Breitensport mit dem Profil „Kinder und Jugendliche“ umfasst die Gestaltung des breitensportlichen Karate-Übungsbetriebes mit Gruppen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung altersspezifischer Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

3.2.4.2 Profilspezifische Ziele der Ausbildung

- Inhalte des Karate-Do unter funktionell-anatomischen und entwicklungsphysiologischen Aspekten analysieren und begründen
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung von kind- und jugendgerechten Karate-Breitensportangeboten vertiefen
- Besondere Karate-Breitensportangebote nach den Bedürfnissen der Zielgruppe Kinder und Jugendliche planen und anbieten.

3.2.4.3 Inhalte der Ausbildung

Die nachfolgenden Themenabschnitte I. bis III. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen: 3 LE

- 1.1 Physische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsprozesse in verschiedenen Altersabschnitten (2 LE)
- 1.2 Motivation, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen im Sportverein bzw. in der Sportart Karate (1 LE)

II. Methodisch-didaktische / pädagogisch-psychologische Aspekte: 18 LE

- 2.1 Vermittlung pädagogischer Werte durch Karate (2 LE)
- 2.2 Gruppenpädagogik / Führung von Kinder- und Jugendgruppen (4 LE)
- 2.3 Aufbau von Kinder- bzw. Jugendgruppen im Karate (2 LE)
- 2.4 Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungseinheiten für Kinder und Jugendliche im Karate (3 LE)
- 2.5 Konzeption und Inhalte des Sound-Karate (5 LE)
- 2.6 Besonderheiten bei Karate-Prüfungen von Kindern / Jugendlichen (2 LE)

III. Rechtliche Grundlagen: 2 LE

- 3.1 Aufsichtspflicht und Haftungsfragen, Rechts- und Versicherungsaspekte, Sicherheit, Jugendschutzgesetz, Suchtgefahren (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte IV. bis VI. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

IV. Sportbiologie / Trainingslehre: 11 LE

- 4.1 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE)
- 4.2 Spielerisches Aufwärmen für Kinder / Jugendliche (2 LE)
- 4.3 Funktionelle Dehnung und Kräftigungsübungen für Kinder / Jugendliche (3 LE)
- 4.4 Grundlagen der Trainingslehre im Kinder- und Jugendbereich (4 LE)

V. Bewegungslernen: 3 LE

- 5.1 Stufen des motorischen Lernens und didaktisch-methodische Grundsätze beim Erlernen und Festigen von Bewegungsabläufen (3 LE)

VI. Sportpraktische Übungsinhalte: 23 LE

- 6.1 Altersgemäßes Training von allgemeinen konditionellen Fähigkeiten (3 LE)
- 6.2 Altersgemäßes Training von allgemeinen koordinativen Fähigkeiten (3 LE)
- 6.3 Kihon-Training mit Kindern / Jugendlichen (3 LE)
- 6.4 Kumite-Trainingsformen für Kinder / Jugendliche (3 LE)
- 6.5 Kata-Training / -Bunkai für Kinder / Jugendliche (3 LE)
- 6.6 Selbstverteidigung für Kinder / Jugendliche (3 LE)
- 6.7 Soundkarate-Trainingsformen (3 LE)
- 6.8 Karate-spezifische und allgemeine sportmotorische Tests / Talentsuche (2 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-B-Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Kinder und Jugendliche“ soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.2.4.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Breitensport mit dem Profil „Kinder und Jugendliche“ sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 1. Kyu-Grad
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein.

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

3.2.4.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von altersspezifischen, breitensportorientierten Karate-Übungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landeskarateverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die Leiter/in des Ausbildungsteams bzw. der/die zuständige Landeslehrwart/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.2.4.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Kinder und Jugendliche“ durch den DKV bzw. den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 1.Dan-Grad

Die Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Kinder und Jugendliche“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate-Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.2.5 Trainer/in-B Breitensport „Jukuren“ (Karateka ab dem mittleren Lebensalter) (60 LE)

3.2.5.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Breitensport mit dem Profil „Jukuren“ umfasst die Gestaltung eines altersspezifischen breitensportlichen Karate-Übungsbetriebes mit Karateka ab dem mittleren Lebensalter mit unterschiedlicher bzw. eingeschränkter Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter Aspekte.

3.2.5.2 Profilspezifische Ziele der Ausbildung

- Inhalte des Karate-Do unter funktionell-anatomischen sowie altersphysiologischen Aspekten analysieren und begründen
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung von gesundheitsorientierten Karate-Breitensportangeboten für Jukuren vertiefen
- Besondere Karate-Gesundheitssportangebote nach den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe Jukuren planen und anbieten.

3.2.5.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Demographische Situation: 4 LE

- 1.1 Altersstruktur- und Entwicklung in der Gesellschaft sowie die karatespezifische (Angebots-) Situation in Vereinen und Verbänden (2 LE)
- 1.2 Karate - ein Sport für Späteinsteiger/innen!? (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Methodisch-didaktische / pädagogisch-psychologische Aspekte: 15 LE

- 2.1 Motivation zu breiten- und gesundheitssportlicher Aktivität (3 LE)
- 2.2 Aufbau und Leitung von Jukuren-Gruppen (2 LE)
- 2.3 Didaktisch-methodische Überlegungen zur Vermittlung /Gestaltung von Karate-Übungseinheiten für Jukuren (3 LE)
- 2.4 Karatespezifische Angebote für Jukuren planen (Gruppenarbeit) (5 LE)
- 2.5 Besonderheiten bei Karate-Prüfungen für Jukuren (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis IV. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 7 LE

- 3.1 Funktionelle Anatomie (2 LE)
- 3.2 Physiologische Alterungsvorgänge (3 LE)
- 3.3 Konsequenzen für die Trainingsgestaltung (2 LE)

IV. Sportpraktische Übungsinhalte: 34 LE

- 4.1 Funktionelles Aufwärmen und Dehnen (4 LE)
- 4.2 Kihon für Jukuren (4 LE)
- 4.3 Kumite-Formen für Jukuren (4 LE)
- 4.4 Kata / Kata-Bunkai für Jukuren (4 LE)
- 4.5 Selbstverteidigung für Jukuren (4 LE)
- 4.6 Gesundheitsorientierte Bewegungsformen (Tai-Chi / Qi Gong) (4 LE)
- 4.7 Meditation, Körperwahrnehmungs- und Entspannungsübungen (4 LE)
- 4.8 Shiatsu (2 LE)
- 4.9 Kinesiologie (2 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-B-Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Jukuren“ soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.2.5.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Breiten-sport mit dem Profil „Jukuren“ sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 30. Lebensjahres
- mindestens der 1. Kyu-Grad
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein.

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

3.2.5.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von altersspezifischen, gesundheitssportorientierten Karate-Übungsangeboten für Jukuren.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landeskarateverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die Leiter/in des Ausbildungsteams bzw. der/die zuständige Landeslehrwart/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.2.5.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Jukuren“ durch den DKV bzw. den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 30. Lebensjahres
- mindestens der 1.Dan-Grad

Die Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Jukuren“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate-Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

4. Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport

4.1 Trainer/in-C Leistungssport (120 LE)

4.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-C (Karate) Leistungssport umfasst die Hinführung zur leistungs- und wettkampforientierten Betätigung in den Disziplinen Kata und Kumite sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des wettkampforientierten Karate-Grundlagentrainings in den Vereinen des Deutschen Karate-Verbandes.

Grundlage hierfür ist die „DKV-Rahmentrainingskonzeption für Kinder und Jugendliche im Leistungssport“.

Weiterer Schwerpunkt ist die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf Vereins-ebene.

4.1.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Führen von Gruppen sowie steuern von gruppendynamischen Prozessen

- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer Besonderheiten speziell bei Kindern und Jugendlichen
- Kennen und berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DSB-Ehrenkodex für Trainer/innen

Fachkompetenz:

- Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung des Karate als Leistungssport und deren Umsetzung im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene
- Umsetzung der „DKV-Rahmentrainingskonzeption für Kinder und Jugendliche im Leistungssport“ für das Grundlagentraining
- Organisieren eines leistungsorientierten Trainings und von sportartspezifischen Wettkämpfen sowie anleiten, vorbereiten und betreuen der Sportler innerhalb ihrer Trainingsgruppen
- Kenntnisse der Karate-Grundtechniken und deren wettkampfmäßige Anwendung
- Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Disziplin und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Wettkampf-Regeln und -Ausrüstung
- Realisieren eines attraktiven und motivierenden Trainingsangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

4.1.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V. 5.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Sportpolitik / Organisation: 13 LE

1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DKV (2 LE) *

1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (2 LE) *

1.3 Sport und Umwelt (2 LE) *

1.4 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftpflicht (3 LE) *

1.5 Rechtsfragen II: Notwehrrecht (2 LE)

1.6 Antidopingrichtlinien / DSB-Ehrenkodex für Trainer/innen (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 28 LE

2.1 Ethische Ansprüche im Karate (2 LE) *

2.2 Gruppenpädagogik und Führungsstile (4 LE) *

2.3 Allgemeine und karatespezifische Vermittlungsmethodik (8 LE) *

2.4 Lehren und Lernen im Karate (8 LE) *

2.5 Entwicklungspsychologische Grundlagen (6 LE) *

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme des Themas 6.4 - dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxis-bezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 18 LE

3.1 Anatomische Grundlagen (3 LE) *

3.2 Physiologische Grundlagen (3 LE) *

3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (2 LE) *

3.4 Sportverletzungen und Sportschäden (3 LE) *

3.5 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE) *

3.6 Aufwärmtraining (2 LE) *

3.7 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE) *

IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE

4.1 Trainingsprinzipien (4 LE) *

4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten
am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (10 LE) *

V. Spezifika des Karate-Do: 17 LE

5.1 Geschichte und Philosophie des Karate (3 LE)

5.2 Kriterien des Karate (4 LE)

5.3 Spektrum der Karate-Grundtechniken (6 LE)

5.4 Spezifika verschiedener Stilrichtungen (4 LE)

VI. Wettkampfsport im Karate: 30 LE

6.1 Wettkampfglement des DKV (6 LE)

6.2 Kata im Grundlagentraining (6 LE)

6.3 Kumite im Grundlagentraining (6 LE)

6.4 Wettkampf-Karate mit Kindern und Jugendlichen (6 LE)

6.5 Trainingsplanung im Leistungssport (6 LE)

Das vorgenannte Thema 6.4 ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich zuzuordnen.

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach

oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-C-Ausbildung Leistungssport soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile (z.B. sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung) durch die Landessportbünde angeboten werden.

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt.

4.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres,
- mindestens der 4. Kyu-Grad,
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein.

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

Ausgewählte Inhaltsteile der Trainer/innen-C-Ausbildung können im Umfang von 30 bis 40 LE als Trainerassistent/innen-Lehrgang durchgeführt und für eine spätere Lizenz-ausbildung auf der ersten Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

Inhaber/innen einer gültigen Trainer/innen-C/-B-Lizenz Breitensport können zur Trainer/innen-C-Lizenzprüfung Leistungssport nach Absolvierung einer 30 LE umfassenden Sonderausbildung zugelassen werden.

4.1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von wettkampforientierten Karate-Trainingsangeboten.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxis-orientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landeskarateverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Landeslehrwart/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

4.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport des DKV durch den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- mindestens der 3. Kyu-Grad

Die Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate-Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

4.2 Trainer/in-B Leistungssport (60 LE)

4.2.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B (Karate) Leistungssport umfasst die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des systematischen Karate-Leistungstrainings in den Vereinen und Landesverbänden des Deutschen Karate-Verbandes.

Sie beinhaltet die Weiterführung der leistungsorientierten Grundausbildung ins Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining im Wettkampf-Karate. Weiterer Schwerpunkt ist die disziplinspezifische Talentsichtung, -auswahl und -förderung auf Vereins- und Landesverbandsebene. Verbindliche Grundlagen hierfür sind die „DKV-Rahmentrainingskonzeption für Kinder und Jugendliche im Leistungssport“ sowie konzeptionelle Vorgaben des entsprechenden Landesverbandes.

4.2.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Aufbau und Entwicklung einer Motivation der Sportler/innen für eine langfristige Sportkarriere
- Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement sowie deren persönlichkeitsfördernde Beeinflussung
- Kenntnisse über die Bedeutung des Karate für die Gesundheit sowie die Risiko-faktoren im sportartspezifischen Leistungssport und deren Entgegenwirken in der Sportpraxis
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DSB-Ehrenkodex für Trainer/innen
- Selbstständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachkompetenz:

- Umfassende Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung des Karate als Leistungssport und deren Umsetzung im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich
- Umsetzung der „DKV-Rahmentrainingskonzeption für Kinder und Jugendliche im Leistungssport“ für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining
- Organisieren und auswerten eines leistungsorientierten Trainings und von sportartspezifischen Wettkämpfen sowie anleiten, vorbereiten und betreuen der Sportler/innen
- Vertieftes Wissen über das Grundagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- Vertiefte Kenntnisse der Psychologie und Trainingslehre
- Umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregele und –ausrüstung sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen

- Kenntnisse über die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und deren Nutzbarmachung für seine Sportler/innen
- Realisieren eines attraktiven und motivierenden Trainingsangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- Umfassende Kenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- Ableiten von Individual- und Gruppentrainingsplänen aus den Rahmentrainingsplänen des DKV bzw. der Landesverbände
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt

4.2.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Sportpolitik / Organisation: 2 LE

1.1 Leistungssportförderung auf Landesebene (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 12 LE

2.1 Rolle und Funktion des/der Trainer/in (2 LE)

2.2 Maßnahmen zur Regulation psychischer Beanspruchung (4 LE)

2.3 Entspannungsverfahren im Wettkampf-Karate (4 LE)

2.4 Pädagogische und psychologische Betreuung im Kinder-/Jugendtraining (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 14 LE

3.1 Sportmedizinische Betreuung (4 LE)

3.2 Physiotherapeutische Maßnahmen (4 LE)

3.3 Wettkampfgerechte Ernährung (2 LE)

3.4 Ethische und medizinische Fragen des Doping (2 LE)

3.5 Verletzungen im Karate-Leistungssport (2 LE)

IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE

4.1 Training der motorischen Grundeigenschaften (6 LE)

4.2 Trainingsplanung im Leistungssport (4 LE)

4.3 Biomechanische Grundlagen im Karate (4 LE)

V. Leistungssport im Karate: 18 LE

5.1 Kata- und Kumite-Wettkampftaktik (3 LE)

5.2 Kumite-Methodik im Aufbautraining (6 LE)

5.3 Kata-Methodik im Aufbautraining (6 LE)

5.4 Talentsichtung und -auswahl (3 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt.

4.2.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 1. Kyu-Grad
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

4.2.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe
- ggf. ergänzenden mündlichen Prüfung

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von leistungsorientierten Karate-Trainingsangeboten.

Die schriftliche Klausur soll zweieinhalb Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen sowie trainingswissenschaftliche Grundlagen fordern.

Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die eventuelle mündliche Ergänzungsprüfung hat eine maximale Dauer von 20 Minuten.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landeskarateverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Landeslehrwart/in sowie ein/e weitere/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

4.2.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Leistungssport des DKV durch den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 1. Dan-Grad

Die Trainer/innen-B-Lizenz Leistungssport ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate-Verbandes stilartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

4.3 Trainer/in-A Leistungssport (90 LE)

4.3.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-A (Karate) Leistungssport umfasst die Gestaltung eines systematischen Karate-Leistungstrainings bis zur individuellen Höchstleistung auf der Ebene von Landes- und Bundes(nachwuchs-)kaderathlet/innen des Deutschen Karate-Verbandes.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings.

Verbindliche Grundlagen hierfür sind die „DKV-Rahmentrainingskonzeption für Kinder und Jugendliche im Leistungssport“, die Jahrestrainingspläne der Bundeskader sowie konzeptionelle Vorgaben des entsprechenden Landesverbandes.

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-A (Karate) Leistungssport schließt die Talentauswahl und Talentförderung in den Landeskarateverbänden bzw. im Deutschen Karate Verband sowie die Lehrtätigkeit in der Aus- und Fortbildung von Trainer/innen-C/B Breiten- und Leistungssport ein.

Die Trainer/innen-A-Ausbildung Leistungssport kann in die Disziplinprofile Kata und Kumite differenziert werden und zu den Lizenzabschlüssen

- Trainer/in-A (Karate), Disziplin Kata bzw.
- Trainer/in-A (Karate), Disziplin Kumite führen.

4.3.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Ausbau und Entwicklung einer Motivation der Sportler/innen für eine langfristige Sportkarriere bis hin zum Hochleistungsbereich
- Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein), leistungssportlichem Engagement, Sportmanagement und Sportsponsoring sowie deren persönlichkeitsfördernde Beeinflussung
- Kenntnisse über die Bedeutung des Karate für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen (Hoch-)Leistungssport und deren Entgegenwirken in der Sportpraxis
- Kennen und berücksichtigen von sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten während des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- Kooperieren mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären sowie weiteren Spezialisten und deren Einbindung in den Prozess der Leistungsentwicklung
- Lehrtätigkeit in der Aus- und Fortbildung von Trainer/innen innerhalb des Deutschen Karate Verbandes
- Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Kennen und beachten des DSB-Ehrenkodex für Trainer/innen
- Selbstständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachkompetenz:

- Umfassende Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung des Karate als Leistungssport und deren Umsetzung im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich
- Umsetzung der DKV-Jahres-Rahmentrainingskonzeptionen für das Anschluss- und Hochleistungstraining
- Systematisches Planen und organisieren sowie individuelles Variieren, auswerten und steuern des (hoch-)leistungsorientierten Trainings und von Wettkämpfen
- Kenntnisse über praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik sowie deren Integration in die Trainingssteuerung
- Konzeptionelle Mitarbeit an den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände
- Umfassende Kenntnisse über aktuelle nationale und internationale Entwicklungen innerhalb des Karate-Wettkampfsports
- Kenntnisse der Fördersysteme im Spitzensport und deren Nutzbarmachung für seine Sportler/innen
- Schaffen eines individuell attraktiven und motivierenden Spitzensportangebotes

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Umfassende Kenntnisse aller wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Wettkampfsportart Karate innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- zielgerichteter und systematischer Einsatz sowie individuelle Variation der Trainingsinhalte, -methoden und -mittel
- Ableiten von Individual- und Gruppentrainingsplänen aus den Rahmentrainingsplänen des DKV
- Lehr- und Lernverständnis, das den Athlet/innen genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

4.3.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.3 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Sportpolitik / Organisation: 2 LE

1.1 Leistungssportförderung auf Bundesebene (2 LE) *

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.3 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 14 LE

2.1 Führungsverhalten und -methoden (4 LE) *

2.2 Streßmanagement (5 LE) *

2.3 Mentales Training (5 LE) *

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.3 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 12 LE

- 3.1 Physiologische Parameter der Leistungssteuerung (4 LE) *
- 3.2 Funktionell-anatomische Bewegungsanalyse (4 LE)
- 3.3 Sportschadens- und -verletzungsprophylaxe (4 LE) *

IV. Allgemeine Trainingslehre: 32 LE

- 4.1 Konditionelle Fähigkeiten im Leistungstraining (6 LE) *
- 4.2 Koordinative Fähigkeiten im Leistungstraining (6 LE) *
- 4.3 Biomechanische Bewegungsanalyse (6 LE)
- 4.4 Allgemeine und karatespezifische Leistungsdiagnostik (4 LE)
- 4.5 Periodisierung und Trainingsplanung (8 LE) *
- 4.6 Wettkampfsteuerung (2 LE)

V. Leistungssport im Karate: 30 LE

- 5.1 Kata-Methodik im Leistungstraining (6 LE)
- 5.2 Kumite-Methodik im Leistungstraining (6 LE)
- 5.3 Erstellung von Rahmentrainingsplänen Kata (4 LE)
- 5.4 Erstellung von Rahmentrainingsplänen Kumite (4 LE)
- 5.5 Taktik und Strategie im Leistungs-Karate (6 LE)
- 5.6 Talentförderung (4 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen können auch ganz oder teilweise durch sportwissenschaftliche Einrichtungen angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt.

Wird eine Trainer/innen-A-Lizenzausbildung in einem der Disziplinprofile durchgeführt, so sind die Ausbildungsinhalte (insbesondere in den Abschnitten IV. und V.) an der gewählten Disziplin (Kata oder Kumite) auszurichten.

Mindestens zwölf Lerneinheiten sind zusätzlich beim Training der Landes- bzw. Bundeskader zu hospitieren.

4.3.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-A-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/innen-B-Lizenz
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-B-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- mindestens der 1. Dan-Grad

- Schriftliche Anmeldung und Befürwortung durch einen DKV-Landesverband

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 90 Lerneinheiten zuzüglich der Hospitation sowie der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von dem Deutschen Olympischen Sportbund bzw. sportwissenschaftlichen Instituten angeboten werden.

4.3.5 Hospitation

Um die Ausbildung mit der Trainingsrealität zu verbinden, wird zur Erlangung der Trainer/innen-A-Lizenz Leistungssport eine Hospitation von mindestens sechs Trainingseinheiten (ca. 12 LE) im Landes- oder Bundeskadertraining vorgeschrieben. Der Beginn der Hospitation sollte nicht vor der ersten Ausbildungshälfte (45 LE) liegen. Über die hospitierten Trainingseinheiten erstellt der/die Kandidat/in einen Bericht, der von dem/der Landes-/Bundestrainer/in abzuzeichnen ist und dem/der Bundeslehrwart/in vorgelegt wird.

4.3.6 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe
- mündlichen Besprechung des Hospitationsberichtes
- ggf. ergänzenden mündlichen Prüfung

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von leistungsorientierten Karate-Trainingsangeboten.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt drei Zeitstunden nicht überschreiten und praxis-orientiertes Transferwissen sowie spezielle trainingswissenschaftliche Kenntnisse fordern.

Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die mündliche Besprechung des Hospitationsberichtes bezieht sich auf die Auswertung der hospitierten Trainingseinheiten und erstreckt sich auf 15 bis 20 Minuten.

Die eventuelle mündliche Ergänzungsprüfung hat eine maximale Dauer von 20 Minuten.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Deutsche Karate-Verband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige DKV-Lehrwart/in sowie ein/e weitere/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

4.3.7 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-A-Lizenz Leistungssport des DKV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- Nachweis der Hospitation
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- mindestens der 2. Dan-Grad

Die Trainer/innen-A-Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate-Verbandes stilartübergreifend zwei Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des zweiten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

4.4 Diplom-Trainer/in Karate (1.300 LE)

4.4.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Diplom-Trainer/in (Karate) umfasst die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des systematischen Karate-Leistungstrainings bis zur individuellen Höchstleistung auf der Ebene von Bundeskaderathlet/innen des Deutschen Karate-Verbandes sowie die Erstellung von Rahmentrainingsplänen für Bundes-nachwuchskader- und Landes- bzw. Bundeskaderathlet/innen. Sie schließt die Lehrtätigkeit in der Aus- und Fortbildung von Trainer/innen-B/-A mit ein.

4.4.2 Ziele der Ausbildung

Die Ziele der Ausbildung sind durch die Studien- und Prüfungsordnung für die Trainer-akademie Köln festgelegt.

Die im Rahmen des Studiums weiterzuentwickelnden Kompetenzbereiche werden im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes e. V.“ (Köln, 2004, 61 S.) für die einzelnen Ausbildungsbereiche und Lehrgebiete differenziert beschrieben.

4.4.3 Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung sind im Curriculum für das Studium an der Trainerakademie Köln festgelegt.

4.4.4 Ausbildungsordnung

Die Dauer der Ausbildung sowie die Zulassungsmodalitäten sind durch die Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln festgelegt.

4.4.5 Prüfung und Lizenzierung

Die Prüfungs- und Lizenzierungsmodalitäten sind durch die Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln festgelegt.

5. Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport

5.1 Übungsleiter/in-B Prävention (Haltung und Bewegung) (60 LE)

5.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Übungsleiter/in-B Prävention (Haltung und Bewegung) umfasst die Gestaltung eines breitensportlichen (Karate-)Übungsbetriebes mit Erwachsenen unterschiedlicher bzw. eingeschränkter Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung spezieller gesundheitlicher Aspekte.

Um die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe und die inhaltlichen Anforderungen der Ausbildung angemessen berücksichtigen zu können, wird in diesem Ausbildungsgang folgende Profilbildung (analog den DSB-RRL, Abschnitt V.3.3) vorgenommen:

- Gesundheitstraining für Erwachsene / Ältere sowie
- Profil: Haltungs- und Bewegungssystem

5.1.2 Ziele der Ausbildung

Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Übungsleiter/innen für die Durchführung qualitativ abgesicherter, präventiv gesundheitsorientierter Bewegungsangebote, in denen Menschen Hilfestellung erhalten, mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln bzw. zu erhalten.*

Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird mit diesem Ausbildungsgang eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten sein/ihr Rollenverständnis zu reflektieren
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

*Um diese präventiv-gesundheitsfördernde Angebote der Sportvereine besonders zu kennzeichnen, hat der Deutsche Sportbund in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer das Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ entwickelt, mit dem sich der organisierte Sport verpflichtet, die hohe Qualität seiner gesundheitsorientierten Bewegungs- und Sportprogramme in den Sportvereinen nach gemeinsamen und verbindlichen Qualitätsstandards sicherzustellen.

Fachkompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des (Karate-)Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und sein/ihr Verhalten als Übungsleiter/in
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie des beanspruchten Organsystems
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/Organsystem
- kennt ergänzende Inhalte zum gesundheitsorientierten Bewegungsangebot und weiß um die Notwendigkeit ihrer Integration in die Angebote
- kennt aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten (Anleitung, Korrektur)
- kennt die Strukturen in der Sportselbstverwaltung und kann die gesundheitsorientierten Angebote entsprechend einordnen
- ist in der Lage, ein neues Angebot aufzubauen, und kann die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung gewährleisten

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

Der/die Übungsleiter/in:

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote anwenden
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven, gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung
- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

5.1.3 Inhalte der Ausbildung

Die Übungsleiter/innen sollen präventiv-gesundheitsfördernde Angebote in den Sportvereinen unter dem Aspekt eines umfassenden Gesundheitsbegriffs zielgruppengerecht und themenspezifisch umsetzen. Dieses bezieht sich insbesondere auf die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit. Daher müssen sich die Angebotsinhalte auch auf Themen des alltäglichen Lebens beziehen und die reale Situation der Teilnehmer/innen in den Mittelpunkt stellen.

Um die unter Abschnitt VII. 5.1.2 genannten Ziele zu erreichen, können von dem/der Übungsleiter/in sowohl sportartübergreifende wie auch karatespezifische Bewegungsangebote vermittelt werden.

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.3.3 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Verbandsbezogene Zielsetzungen / strukturelle Grundlagen: 2 LE

- 1.1 Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT (1 LE)
- 1.2 Einordnung von präventiv-gesundheitsförderlichen Sport- und Bewegungsangeboten in die Zielsetzungen und Aufgaben / Maßnahmen des organisierten Sports; Einordnung der Lizenz „Übungsleiter/in Prävention“ in das DOSB-Lizenzsystem (1 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte II. bis IV. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.3.3 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Gesundheitliche / pädagogisch-psychologische Aspekte: 9 LE

- 2.1 Moderne Gesundheitstheorien (Ganzheitlichkeit) (2 LE)
- 2.2 Beiträge des Sports zur Gesundheit -
Erhaltung und Verbesserung der individuellen physischen, psychischen und sozialen Leistungsfähigkeit / gesundheitlichen Ressourcen (2 LE)
- 2.3 Wahrnehmung gesundheitsgefährdender und gesundheitsfördernder Verhaltensmuster / Verbesserung des Bewegungsverhaltens in Alltagssituationen (2 LE)
- 2.4 Motivation zu langfristiger gesundheitssportlicher Aktivität (1 LE)
- 2.5 Definition von Prävention / Gesundheitsförderung in Abgrenzung zu Rehabilitation sowie Breitensport-, Fitness- und Wellness-Angeboten (1 LE)
- 2.6 Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen / Grenzen von präventions-sportlichen Bewegungsangeboten (1 LE)

III. Methodisch-didaktische/ planerische Aspekte: 3 LE

- 3.1 Planung und Durchführung von präventiven / gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich „Haltung und Bewegung“ (3 LE)

IV. Zielgruppenorientierung: 2 LE

- 4.1 Karate mit Erwachsenen / Älteren (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte V. bis VI. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.3.3 der DSB-RRL) zuzuordnen:

V. Biologisch-medizinische/ trainings- und bewegungswissenschaftliche Aspekte: 14 LE

- 5.1 Aufbau und Funktion des Haltungs- und Bewegungssystems (4 LE)
[Anatomie und Physiologie ; Aufbau und Funktion von verschiedenen Gelenken, der Wirbelsäule und der sie stabilisierenden Muskulatur]
- 5.2 Definition und Grundlagen der Haltung (1 LE)
- 5.3 Ursachen und Diagnose von Haltungsschwächen (2 LE)
- 5.4 Theorie und Diagnose von muskulären Dysbalancen (1 LE)
- 5.5 Theoret. Grundlagen eines präventiv-gesundheitsorientierten Trainings (2 LE)
- 5.6 Anpassungserscheinungen des Körpers auf Training (2 LE)
- 5.7 Grundlagen und Methoden der Bewegungskorrektur (2 LE)

VI. Sportpraktische Übungsinhalte: 30 LE

6.1 Funktionelle Dehnung / Mobilisation (3 LE)

6.2 Funktionelle Kräftigung / Stabilisation (3 LE)

[Präventives Krafttraining mit Klein- und Großgeräten / eigenem Körper]

6.3 Präventive Wirbelsäulengymnastik / Rückenschule (2 LE)

6.4 Testverfahren (Muskelfunktion-, Dehnungstests) (2 LE)

6.5 Körperwahrnehmungs- / Entspannungsübungen (2 LE)

6.6 Bewegungsangebote für den Lebensalltag

[Angebotsformen für den Arbeitsplatz/für zu Hause in Bezug auf Gehen, Stehen, Sitzen, Liegen, Tragen, Heben] (5 LE)

6.7 Karatespezifische Umsetzung von präventiven Bewegungsangeboten (8 LE)

6.8 Durchführung von exemplarischen Sportstunden mit zielgruppenspezifischer Inhaltsauswahl, Gestaltung und reflektiertem Übungsleiter/innenverhalten (5 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden.

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt. Der Gesamtumfang der Übungsleiter/innen-B-Ausbildung Prävention (Haltung und Bewegung) soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

5.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Übungsleiter/innen-B-Lizenzausbildung Prävention (Haltung und Bewegung) sind:

- Besitz einer gültigen Übungsleiter/innen-C-Lizenz bzw. Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Übungsleiter/innen- bzw. Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 1. Kyu-Grad
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

5.1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets

- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von präventiv-gesundheitssportorientierten (Karate-)Übungsangeboten für Erwachsene im Profil „Haltung und Bewegung“.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landeskarateverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die Leiter/in des Ausbildungsteams bzw. der/die zuständige Landeslehrwart/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

5.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Übungsleiter/innen-B-Lizenz Prävention mit dem Profil „Haltung und Bewegung“ durch den DKV bzw. den Landeskarateverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 1.Dan-Grad

Die Übungsleiter/innen-B-Lizenz Prävention mit dem Profil „Haltung und Bewegung“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes sportartübergreifend vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

Der Erwerb der Übungsleiter/innen-B-Lizenz „Sport in der Prävention“ ermöglicht dem/der Übungsleiter/in beziehungsweise seinem/ihrer Verein die Beantragung des

Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT für besonders qualifiziert durchgeführte Gesundheitsprogramme.

6. Qualifizierungen für das Vereinsmanagement

6.1 Vereinsmanager/in-C Karate (120 LE)

6.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Vereinsmanagers/in-C umfasst die Ausübung leitender und verwaltender Funktionen in Vereinen und Verbänden des Deutschen Karate-Verbandes in den Aufgabefeldern Sportentwicklung, Führung, Recht, Finanzen, EDV, Organisation und Marketing.

Aufgrund der Heterogenität der Sportvereine und -verbände (Größe, Struktur, Ausrichtung, usw.) sind nur generelle Beschreibungen von Tätigkeits- und Handlungsfeldern möglich.

Die Qualifizierungen müssen deshalb das mit den verschiedenen Kompetenzen verbundene Wissen, Können und Verhalten umfassend vermitteln.

Daraus ergeben sich die Zielsetzungen:

- die Vereine als Organisation zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu befähigen und
- die Personen (Mitarbeiter/innen, Mitglieder der Vereine) für Führungs- bzw. Verwaltungstätigkeit zu befähigen.

Folgende Aufgaben sind im Bereich des Vereinsmanagements zu bewältigen:

- allgemeine Verwaltung
- Mitgliederverwaltung/ -betreuung
- Sportbetriebs-Management
- Sportstätten-Management
- Haushaltswesen
- Finanzen/Steuern
- Recht/Versicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- EDV/Neue Medien
- Marketing/Sponsoring
- Veranstaltungs-/Projektmanagement
- Kommunikation intern, extern
- Organisationsentwicklung
- Personalmanagement
- zielgruppenspezifische Arbeit
- Gremien-Management

6.1.2 Ziele der Ausbildung

Es ist Ziel der Qualifizierung, den Teilnehmenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind.

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der nachfolgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Kenntnisse und Anwendung von Strategien zur Problemlösung
- Entwickeln von Teamfähigkeit
- Kenntnisse über die Grundlagen der Kommunikation und deren Anwendung in Konfliktsituationen
- Entwickeln von Kritikfähigkeit
- Kenntnisse über Gender Mainstreaming/Diversity Management-Ansätze

Fachkompetenz:

- Kenntnisse von verschiedenen Verwaltungs- und Organisationsformen
- Kenntnisse über die Strukturen des Sports
- Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) und deren Anwendung

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Kenntnisse und Anwendung von Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben
- Fähigkeit zum Selbstmanagement
- Moderation von Gruppen
- Präsentation von Inhalten

Strategische Kompetenz:

- Fähigkeit zur Lösung von Problemen
- Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten
- Fähigkeit zur selbstständigen Entscheidungsfindung

6.1.3 Inhalte der Ausbildung

Die in einem Verein zu bewältigenden Aufgaben lassen sich in vier Themenbereiche / Aufgabenfelder unterteilen:

- A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit
- B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management
- C. Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen
- D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

Zum Erwerb der Vereinsmanager/in-C- Lizenz müssen aus diesen vier Themenbereichen jeweils 15 LE absolviert werden (insgesamt 60 LE). Die weiteren 60 LE werden aus den o. a. vier Themenbereichen frei gewählt:

Themen- bereiche	Vereinsmanager/in-C	
	Pflicht- LE	Wahl- LE
A	15	60
B	15	
C	15	
D	15	

Abb.2: Inhalte und Struktur der Vereinsmanager/in-C-Ausbildung

A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit

- a.1 Organisation und Verwaltung im DOSB / DKV (4 LE)
- a.2 Aktuelle Entwicklungen im Karate / DKV (3 LE)
- a.3 Strategieentwicklung im Verein/Verband (3 LE)
- a.4 Qualitätsmanagement im Verein / Verband (3LE)
- a.5 Organisation von Vereinsstrukturen (6 LE)
- a.6 EDV-gestützte Planung und Organisation (4 LE)
- a.7 EDV-gestützte Vereinsführung (4 LE)
- a.8 Personalmanagement [Personalplanung, -gewinnung, -entwicklung, -betreuung, -führung, -verwaltung] (6 LE)
- a.9 Auftreten und Verhalten als Führungskraft (4 LE)
- a.10 Kommunikation für Führungskräfte (4 LE)
- a.11 Sitzungs- und Versammlungstechniken (4 LE)
- a.12 Präsentationstechniken (2 LE)
- a.13 Durchführung der Mitgliederversammlung (4 LE)

B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management

- b.1 Allgemeine Verwaltung (2 LE)
- b.2 Mitgliederverwaltung (4 LE)
- b.3 Datenschutzrechtliche Bestimmungen (2 LE)
- b.4 Sportbetriebs-Management (10 LE)
[u.a. Zeit- und Raumplanung, Trainings-/Wettkampfbetrieb, Sportgeräte-
Inventarisierung/Kontrolle/Instandhaltung/Logistik, Finanzierung]

C. Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen

- c.1 Grundlagen des Vereinsrechts (4 LE)
- c.2 Satzung und Ordnungen des Vereins / DKV (4 LE)
- c.3 Der Verein / Verband als Arbeitgeber (3 LE)
- c.4 Arbeitsrechtliche Fragen (3 LE)
- c.5 Aufsichtspflicht und Haftung (4 LE)
- c.6 Finanzverwaltung (4 LE)
- c.7 Haushaltsführung (4 LE)
- c.8 Rechnungswesen und Controlling (4 LE)

- c.9 Sportrelevante Steuerarten (4 LE)
- c.10 Gemeinnützigkeit (4 LE)
- c.11 Sportförderung (4 LE)

D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

- d.1 Öffentlichkeitsarbeit / PR (4 LE)
- d.2 Pressearbeit / Vereinszeitung (4 LE)
- d.3 Marketing im Verein (4 LE)
- d.4 Sponsoring (4 LE)
- d.5 Event- und Veranstaltungsmanagement (12 LE)
- d.6 Internet-Technologie / Homepage (4 LE)
- d.7 Multimedia-Anwendungen (3 LE)

Die aufgeführten Ausbildungsinhalte sollen sportübergreifende Aspekte mit der konkreten Praxis in Vereinen und Verbänden verbinden. Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Vereinsmanager/innen-C-Ausbildung soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

6.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Vereinsmanager/innen-C-Lizenzausbildung sind

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Schriftliche Anmeldung durch einen DKV-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung.

Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

Ausgewählte Inhaltsteile einer Vereinsmanager/innen-C-Ausbildung können im Umfang von 30 bis 40 LE als Vereinsassistent/innen-Lehrgang durchgeführt und zur Lizenzausbildung innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

6.1.5 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- Bearbeitung einer praxisorientierten Projektaufgabe mit Inhalten aus allen Themenfeldern
- ggf. ergänzenden mündlichen Prüfung

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder in Management und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.

Die Praxisaufgaben beschreiben realistische Vereins-/Verbandssituationen, die in Kleingruppen zu bearbeiten (Bearbeitungszeit ca. zwei bis drei Zeitstunden) und anschließend der Prüfungskommission und der Lehrgangsgruppe zu präsentieren sind (Präsentationszeit ca. 30 Minuten). Beurteilungskriterien sind inhaltlich-fachliche Qualität und die Art der Präsentation.

Die eventuelle mündliche Ergänzungsprüfung hat eine maximale Dauer von 20 Minuten.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Deutsche Karate-Verband benennt. Ihr gehört mindestens ein/e verantwortliche/r Vertreter des DKV sowie ein/e Referent/in aus einem der Themenfelder an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als "bestanden", wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als "nicht bestanden", wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

6.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Vereinsmanager/innen-C-Lizenz durch den DKV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 16. Lebensjahres

Die Vereinsmanager/innen-C-Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Karate-Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

VIII. Qualitätsmanagement und Personalentwicklung

1. Strukturqualität

Analog den Vorgaben der DSB-Rahmenrichtlinien (vgl. Abschnitt VI. 1.1.1 der DSB-RRL) wurden die einzelnen Ausbildungsgänge des Deutschen Karate-Verbandes nach den dort beschriebenen Kriterien konzipiert, um verpflichtend deren fachliche Qualität und Überprüfbarkeit zu gewährleisten.

2. Qualifikation der Lehrkräfte

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte, die Lizenz-Ausbildungen leiten, über umfassendes Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch Kenntnisse über konzeptionell-strukturelle Aspekte der Ausbildungsinhalte auf den verschiedenen Lizenzstufen verfügen.

Dieses ist deswegen von sehr großer Bedeutung, weil zum Beispiel abgesichert werden muss, dass in der 2.Lizenzstufe aufbauende Inhalte vermittelt werden und Wiederholung von Inhalten der 1.Lizenzstufe vermieden werden müssen, da hierfür keine zeitlichen Ressourcen vorhanden sind.

Die Lehrkräfte sollten darüber hinaus (je nach thematischem Spezialgebiet) über folgende berufliche Voraussetzungen (o.ä.) verfügen:

- Abgeschlossenes (Diplom-)Sportlehrerstudium bzw. Sportwissenschaft
- Diplom- bzw. A-Trainer/in-Lizenz im sportartspezifischen Bereich
- (Hochschul-)Berufsabschluss im medizinischen Bereich
- (Hochschul-)Berufsabschluss im pädagogischen Bereich
- (Hochschul-)Berufsabschluss im juristischen Bereich

Des Weiteren müssen sie über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

Fachliche und strukturelle Kompetenzen:

- Intensive fachliche Kenntnisse der jeweiligen Ausbildungsinhalte der Profile
- Intensive Kenntnis der vom Träger beschlossenen Konzeption im Qualifizierungsfeld
- Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im jeweiligen Bereich
- Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung
- Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildungsgänge

Praxiserfahrungen:

- Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten in Sportverein /-verbänden
- Erfahrungen in der Lehrtätigkeit

Didaktisch-methodische Kompetenzen:

- Fähigkeit zur Gestaltung von Lernprozessen
- Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung
- Fähigkeit zur Moderation von Gruppenprozessen
- Fähigkeit zum variierenden Material- und Medieneinsatz

3. Fortbildung der Lehrkräfte / Personalentwicklung

Der Deutsche Karate-Verband sowie seine Landesfachverbände sind in der Verpflichtung für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte / Lehrgangseleitungen zu sorgen, um die fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können.

Daher sollte auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen externer Träger (wie z.B. der Landessportbünde oder des DOSB) unterstützt werden, da die gewonnenen Erkenntnisse qualitativ verbessernd auch in die sportartspezifische Lehrarbeit einfließen.

Für diese weitere Qualifizierung hat u.a. der DOSB eine spezielle „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ erstellt. Sie enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodule für eine bedarfsgerechte Multiplikatorenentwicklung.

Auch die formalen und strukturellen Neuerungen in diesen DKV-Richtlinien wie die Etablierung der Vorstufenqualifikationen, die mögliche Kombination von Ausbildungsgängen und die Herabsetzung der Altersgrenzen für die erstmalige Erteilung von Lizenzen sind konkrete Maßnahmen einer systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen und neuer Zielgruppen an den organisierten Sport.

Weitere Hinweise zur Personalentwicklung geben die DSB-Rahmenrichtlinien unter Abschnitt VI.2.

4. Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmer/innen-, Handlungs- und Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc., die in diesen Qualifizierungsrichtlinien des DKV unter Abschnitt II. beschrieben und festgelegt wurden, sind in der konkreten Lernsituation umzusetzen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden im DKV gewährleistet durch die:

- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Durchführung der Lehrgangsmassnahmen unter qualitativ angemessenen Rahmenbedingungen (geeignete Seminarstätten, Unterrichtsräume, mediale Ausstattung, Übernachtungs- sowie Verpflegungsmöglichkeiten u.ä.)
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- systematische Evaluierung des Unterrichts auf Landes- und Bundesebene, um lernprozessbegleitend inhaltliche und mittelfristig strukturelle Verbesserungen vornehmen zu können.

5. Qualitätsstandards für die Umsetzung / Qualitätsbeauftragte

Die jeweiligen Landeslehrwart/innen bzw. der/die Bundeslehrwart/in fungieren gleichzeitig auch als Qualitätsbeauftragte auf Landesfachverbands- bzw. DKV-Ebene.

Sie sind neben der Qualitätssicherung der aktuell durchzuführenden Ausbildungsgänge sowie der damit verbundenen umfassenden Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte auch für die Auswertung der Evaluierung und die systematische Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale zuständig.

Neben der Evaluierungsauswertung werden zur weiteren Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards weitere Maßnahmen bei den Lehrwarte-Treffen der Landeslehrwarte aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit den neuen DKV-Qualifizierungsrichtlinien erarbeitet.

Auch die dazugehörige Erarbeitung bzw. Optimierung von geeigneten Lehr- und Lernmaterialien zur Umsetzung der in diesen Richtlinien beschriebenen Ausbildungsgänge soll in einem von den Landesfachverbänden mitgetragenen, konzertierten Prozess unter der Führung des DKV durchgeführt werden.

6. Evaluierung

Zur systematischen Erhebung der Teilnehmer/innen-Erwartungen sowie deren Grades der Zufriedenheit mit den Leistungen der Bildungsträger wird innerhalb des Deutschen Karate-Verbandes und seiner Landesfachverbände für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens verbindlich durchgeführt.

Auch die Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen, der Teilnehmer-Nutzen sowie die praktische Anwendbarkeit des Gelernten werden so regelmäßig dokumentiert und überprüft.

Für die Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale sind die Qualitätsbeauftragten zuständig.

Der standardisierte Bewertungsbogen ist diesen Richtlinien als Anhang beigelegt.

IX. Lizenzordnung und weitere Bestimmungen

1. Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Anerkennung von inhaltsgleichen Teilen der Ausbildung ist bis zu einem Drittel auf Antrag möglich. Die Antragsprüfung obliegt dem/der durchführenden Lehrwart/in. Überfachliche Ausbildungsinhalte, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-)pädagogische oder ähnliche Abschlüsse, können von den Landessportbünden sowie von den Landesverbänden des Deutschen Karate-Verbandes angerechnet werden.

Karatespezifische Inhalte werden nur von den Landesverbänden des Deutschen Karate-Verbandes bzw. ab der dritten Lizenzstufe vom DKV selber anerkannt. Für die Vereinsmanager/in-C-Lizenz-Ausbildung können auch Nachweise anerkannt werden, die in Kurzschulungen (z.B. bei LSB –Seminaren) erworben wurden. Dafür gelten folgende Kriterien:

- Mindestumfang solcher Kurzschulungen: 4 LE
- mehr als 20 LE werden nicht angerechnet
- zum Zeitpunkt der Anerkennung darf die Qualifizierungsmaßnahme nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Die Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in wird als Vorstufenqualifikation auf eine spätere Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur/zum Trainer/in-C Breiten- oder Leistungssport anerkannt.

2. Zusammenarbeit mit Landessportbünden

Die durchführenden Landeskarateverbände können die Ausbildungen der ersten und zweiten Lizenzstufe in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landessportbünden anbieten.

Träger der Ausbildung zur Übungsleiter/in-B Präventions-Lizenz kann auch ein Landessportbund in Kooperation mit einem Landeskarateverband bzw. dem DKV sein.

Werden dabei diesen Richtlinien entgegenstehende Bestimmungen angewandt, bedürfen diese der Zustimmung des DKV.

3. Gültigkeit von erstmalig erworbenen Lizenzen

Eine bei einem DOSB-Mitgliedsverband erworbene Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Die 1. Lizenzstufe (entspricht der C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die im DOSB / DKV erworbenen Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe: vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe: vier Jahre
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe: zwei Jahre
- nach Erwerb der 4. Lizenzstufe: zeitlich unbegrenzt

Mit dem Abschluss einer Ausbildung auf der jeweiligen Lizenzstufe wird zunächst eine Grundqualifikation erreicht. Die zeitliche und inhaltliche Begrenzung dieser Ausbildungsgänge macht jedoch eine weitergehende Fortbildung im Karate auf allen Lizenzebenen notwendig.

4. Verlängerung gültiger Lizenzen

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von **vier** Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von **vier** Jahren
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von **zwei** Jahren

Die Verlängerung von Lizenzen der ersten und zweiten Lizenzstufe wird grundsätzlich durch den ausstellenden Landeskarateverband vorgenommen. Bei einem Vereinswechsel des/der Lizenzinhaber/in wird der gegebenenfalls neue Landesverband für die Lizenzverlängerung zuständig.

Die Verlängerung von Lizenzen der dritten Lizenzstufe wird grundsätzlich nur durch den Deutschen Karate-Verband vorgenommen

Für Diplom-Trainer/innen bietet die DOSB-Trainerakademie eigene Fortbildungsveranstaltungen an.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dieses gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

5. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

Für die 1. und 2. Lizenzstufe:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um vier Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE um vier Jahre verlängert.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:
Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

Für die 3. Lizenzstufe:

- Fortbildung im 1.- 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE um zwei Jahre verlängert.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:
Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

Die Verlängerung von Lizenzen der ersten und zweiten Lizenzstufe wird grundsätzlich durch den ausstellenden Landeskarateverband vorgenommen. Bei einem Vereinswechsel des/der Lizenzinhaber/in wird der gegebenenfalls neue Landesverband für die Lizenzverlängerung zuständig.

Die Verlängerung von Lizenzen der dritten Lizenzstufe wird grundsätzlich nur durch den Deutschen Karate-Verband vorgenommen

6. Anerkennung von überfachlichen Fortbildungen

Über eine Anerkennung überfachlicher Fortbildungen, (z.B. durch die Landessportbünde oder den Deutschen Olympischen Sportbund), zur Lizenzverlängerung entscheiden die jeweils zuständigen Landeskarateverbände bzw. der Deutsche Karate-Verband.

Fortbildungen für Vereinsmanager/innen-C werden durch den Deutschen Karate-Verband bzw. durch die Landeskarateverbände durchgeführt.

Auf Antrag können vertiefende Vereins-Management-Angebote der DOSB-Führungsakademie Köln und/oder der Landessportbünde anerkannt werden.

7. Erfassung von DKV-Lizenzen

Der Deutsche Karate-Verband erfasst alle Inhaber/innen von Übungsleiter/innen-, Trainer/innen- und Vereinsmanager/innen-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer über seine Landeskarateverbände. Die Angaben werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vertraulich behandelt. Einmal jährlich melden die Landeskarateverbände dem DKV zur Weitergabe an den DOSB die Zahl neu erteilter und im DKV gültiger Lizenzen.

8. Lizenzentzug

Der Deutsche Karate-Verband hat das Recht, bei schwerwiegendem Verstoß gegen die DKV-Satzung oder ethisch-moralische Grundsätze (s. DSB-Ehrenkodex für Trainer/-innen) Übungsleiter/innen-, Trainer/innen- bzw. Vereinsmanager/innen-Lizenzen zu entziehen.

Dieses gilt ebenfalls für Tätigkeiten bzw. Mitgliedschaften in konkurrierenden (Karate-) Verbänden.

9. Lernerfolgskontrollen / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist in den einzelnen Ausbildungsgängen vorgegeben.

Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle kann punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, stattfinden
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

Formen der Lernerfolgskontrolle:

Folgende Formen der Lernerfolgskontrollen werden innerhalb der DKV-Richtlinien in den verschiedenen Ausbildungsgängen eingesetzt:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Schriftliche Ausarbeitung / Vorbereitung einer Lehrprobe
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe (Übungsstunde)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Schriftliche Klausur über relevante Ausbildungsinhalte
- Mündliches Prüfungsgespräch

Die jeweiligen Formen der eingesetzten Lernerfolgskontrollen werden innerhalb der einzelnen DKV-Ausbildungsgänge detailliert beschrieben.

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen (außer VM-Ausbildungen) mindestens eine praxis-orientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird (vgl. Abschnitt VII.3.2 der DSB-RRL).

Die Lernerfolgskontrolle zum Abschluss der DSB-Vereinsmanager/in-C-Ausbildung besteht im Nachweis des Lernerfolges in den einzelnen Themenbereichen.

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle:

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Die Ausbildungsträger legen in ihren Ausbildungskonzeptionen für jeden Ausbildungsgang fest, unter welchen Bedingungen eine Lernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann.

10. Inkrafttreten

Die bisherigen Lizenzausbildungen werden unter Einbeziehung der erteilten und gültigen Lizenzen anerkannt.

Diese "Richtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Vereinsmanager/innen im Karate" treten auf Beschluss der DKV-Bundesversammlung am 27.10.2007 in Kraft.

Die Trainerausbildungsordnung des DKV vom 18.11.2000 verliert damit ihre Gültigkeit.